Straflos

abolitionistische Streitschrift

Nr 8, November 2012

Zum Begriff Abolitionismus: Abschaffungs-Bewegung
Heißt eigentlich also nur: Hau weg den Scheiss! Gab es gegen die Sklaverei in den USA, gegen die staatliche Kontrolle der Prostitution, gibt es gegen die Todesstrafe, gegen Gefängnisse und Strafjustiz allgemein. Letzteres ist hier gemeint. War besonders verbreitet in den skandinavischen Ländernin den 70er und 80er Jahren. Staatliche Reaktionen darauf waren einige Lockerungen, Reformen *(angebliche „Resozialisierung“).* In den letzten 20 Jahren aber wieder viel Rückschritt in Richtung Straflogik. Doch es gibt weiterhin Vernetzungen der Bewegungen gegen Gefängnisse und Strafjustiz, alle 2 Jahre einen Weltkongress (ICOPA) auf wechselnden Kontinenten zwecks Theorie- und Erfahrungsaustausch. *(Auch wir meinen, in reaktionären Zeiten sei es besonders wichtig, kritisches Denken & Handeln weiter zu entwikkeln, Alternativen vorstellbar zu erhalten.)*

Made in Zwangsarbeit

ZF-Chef Sommer liebt kostspielige Oldtimer. So nennt er unter anderem fünf luftgekühlte Porsche sein eigen. Der Chef von Deutschlands drittgrößtem Automobilzulieferer kann sich das auch locker leisten. Schließlich weiß er, wie man Profit macht. Er droht mit dem Wegfall von tausend Stellen. Setzt die eigenen Zulieferer massiv unter Druck und last but not least läßt er im Knast produzieren. Kein Wunder, dass er kürzlich einen Rekordgewinn verkünden konnte. Wir wissen jetzt nicht, in welchen Knästen der Gute sonst noch zwangsarbeiten läßt, denn die Knäste geben in der Regel die Namen der Privatkapitalisten, die dort produzieren lassen, nicht preis. Zum Glück hat der Leiter der Zwangsarbeitsabteilung in der JVA Ravensburg, Otto Oberländer, gegenüber der „Welt am Sonntag“ diese Regel durchbrochen. Dies gibt uns die Möglichkeit, uns in dieser straflos-Ausgabe mit dem Thema Zwangsarbeit in den Knästen auseinanderzusetzen.

Der Geschäftsfüher plaudert

Bis 2009 litten die Knast-Zwangsarbeitsbetriebe noch unter der Billigkonkurrenz aus Osteuropa. Seit 2010 allerdings brummt nun der Laden. Bayerns Knäste erwirtschafteten zuletzt 43,6 Millionen Euro, die in Baden-Württemberg immerhin 30 Millionen. Dies hat mehrere Gründe. In Osteuropa sind die Arbeitskosten gestiegen. Hinzu kommen noch die Transportkosten. Hinzu kommen noch ganz besondere „Vorteile“ der Zwangsarbeit im Knast. Die Kapitalisten müssen kein Geld für Erwerb oder Miete der Produktionsstätten ausgeben. Ebenso wenig für den Unterhalt. Für Produkte aus dem Knast fällt auch keine Mehrwertsteuer an. Für die gefangenen ZwangsarbeiterInnen zahlen die Firmen an die Anstalt Stundenlöhne von 3,50 bis 6,50. Dies liegt deutlich unter dem Mindestlohn für Leiharbeiter. Die Gefangenen selbst erhalten davon zwischen 1,- bis 1,97 Euro, wovon sie für 3/7 einkaufen dürfen. Im Klartext: Zwangsarbeitende Gefangene können pro Stunde für ca. 40 – 90 Cent Zusatznahrung oder Genußmittel einkaufen.

Hier sieht der Chef der Zwangsarbeit in der JVA-Ravensburg auch ein Motivationsproblem. Bei so niedrigen „Löhnen“ läge die Leistungsbereitschaft nur bei etwa 70%. Derzeit erhalten die Gefangenen 5% der sogenannten Eckvergütung. Das ist so etwas wie ein fiktiver Durchschnittslohn draußen. Diese 5% bestehen seit der Einführung des Strafvollzugsgesetzes. Dort steht übrigens auch, daß diese 5% stetig angehoben werden sollen, bis zur Angleichung der Bezahlung draußen. Klar hat es bisher bisher noch keine Anhebung dieser 5% gegeben. Das Strafvollzugsgesetz existiert aber auch erst seit 35 Jahren. Bis sich da was tut, werden die Gefangenen wohl bis „nach der Revolution“ warten müssen. Das kann allerdings noch ein bißchen dauern. Andrerseits brauchen wir den Scheiß dann eh nicht mehr, weils dann weder Knäste noch Zwangsarbeit gibt. *(falls die Revolution ihren Namen verdient!die Setzerin)* Aber auch für das Motivationsproblem hat Otto Oberländer eine Lösung: Er bringt den Gefangenen manchmal eine Leberkäs-Semmel mit oder auch mal ne Cola.

Im Übrigen arbeiten nach seiner Aussage ohnehin 80% der Gefangenen „freiwillig“. Anders ausgedrückt: 20% der Gefangenen arbeiten nicht „freiwillig“, sind also klassische Zwangsarbeiter. Die „Freiwilligkeit“ der übrigen 80% ist wohl vergleichbar mit der von Arbeitslosen und BilliglöhnerInnen draußen. Wenn nur die Wahl zwischen zwei Übeln besteht, kann mensch aus unserer Sicht nicht von Freiwilligkeit sprechen.

Oberländers „Strolche“, wie er „seine“ Gefangenen nennt, arbeiten nicht nur für ZF, sondern unter anderem auch für die Firma Gardena. Europas Marktführer in Sachen Gartengeräte läßt im Knast Gartenduschen produzieren. Neben der JVA Ravensburg zumindest auch in der JVA Ulm.

Unschlagbar sei der Knast bei der Bewältigung von Produktionsspitzen, „da schnell und unbürokratisch auf die Arbeitskraft der durchaus motivierten Insassen zurückgegriffen werden könne“, heißt es in der Werbebroschüre der JVA.

Gardena schätzt diese Vorteile. Sobald es sommerlich warm wird, werden in der JVA Ravensburg Gartenduschen montiert. Regnet es, wird die Produktion schnell zurückgefahren. „Das könnten wir woanders schlecht machen“, so ein Firmensprecher.

Um Aufträge macht sich Zwangsarbeitschef Oberländer wenig Sorgen. Vielmehr Angst hat er davor, daß ihm irgendwann zu wenig Gefangene zur Verfügung stehen. Noch mehr Angst hat er allerdings davor, daß die Werkhallen im Knast zu klein werden. Aber auch hier ist Oberländer einfallsreich. So wurde die Gefangenenkantine in der JVA Ravensburg kurzerhand zur Werkhalle umfunktioniert. Die Gefangenen dürfen ihren Fraß jetzt wieder auf der Zelle zu sich nehmen.

Bei Knastneubauten wird der expandierenden Zwangsarbeit deshalb von vorneherein Rechnung getragen. So gibt es in der neugebauten JVA Düsseldorf 5000qm Werkhallen.

Wie geht’s weiter mit der Zwangsarbeit?

Nur Bayern, Baden-Württemberg und NRW sind strikt dagegen. Ansonsten „überlegen“ mittlerweile 10 Bundesländer die Arbeitspflicht für Gefangene abzuschaffen. Natürlich würden wir dies begrüßen. Immerhin würden dadurch die bewußten Zwangsarbeitsverweigerer, wenigstens den „Sozialeinkauf“ in Höhe von etwa 30



Euro erhalten. Bislang erhalten den nämlich nur die Gefangenen, die „unverschuldet ohne Arbeit“ sind. Arbeitsverweigerer erhalten gar nichts. Allerdings ist dieser „Sozialeinkauf“ in Höhe von etwa einem Euro am Tag schlichtweg ein Witz. Ein Euro am Tag für Zusatznahrung, Genußmittel, Körperpflegeartikel, Schreibbedarf etc. ist selbst gemessen an den erbärmlich niedrigen Hartz-IV Sätzen jenseits von Gut und Böse. Passt aber gut in eine Gesellschaft, in der das sogenannte „Abstandsgebot“ durch immer noch mehr Druck nach unten hergestellt wird. Solange also die Alternative heißt: 23 Stunden Zelle und 30 Euro Einkauf oder zwangsarbeiten, kann auch nicht mal ansatzweise von einer „Freiwilligkeit“ gesprochen werden.
Bayern will die Arbeitspflicht jetzt auch für die Sicherungsverwahrten einführen. Natürlich nur, wenn es „therapeutisch geboten“ ist. Wollen wir wetten, dass dies bei mindestens 90% der Arbeitsfähigen der Fall sein wird?
Apropos Arbeitsfähigkeit. Wird ein Gefangener wirklich mal vom Knastarzt krankgeschrieben, so erhält er für diese Zeit natürlich kein Geld. So etwas wie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall gibt es im Knast nicht. An dieser Stelle sei auch noch erwähnt, dass die Firmen, die im Knast zwangsarbeiten lassen, selbstverständlich für die Gefangenen auch keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen müssen. Wer 30 Jahre im Knast gearbeitet hat, hat 0 Euro in die Rentenversicherung einbezahlt.

Wie können wir dazu beitragen, daß sich da was ändert?

Auf die Einsicht der herrschenden Politik zu hoffen ist müßig. Ein Wechsel von schwarz-gelb zu rot-grün und wieder zurück ändert an den Verhältnissen nix. Die Hoffnungen, die manche Gefangene in den 80 und 90-er Jahren in die Grünen gesetzt haben, dürften endgültig verflogen sind. Grade das grün-rote BaWü und das rot-grüne NRW kämpfen gemeinsam mit den Schwarzen aus Bayern am entschiedensten für die Beibehaltung der Arbeitspflicht. Neben den obligatorischen Bayern tritt das rot-grüne NRW jetzt wieder für die nachträgliche Sicherungsverwahrung ein. Also da kann mensch bei klarem Verstand keine Hilfe erwarten.
Interessanter erscheint es mir, die Firmen, die im Knast zwangsarbeiten lassen, mal öffentlich zu machen und unter Druck zu setzen. Das sind ja oftmals keine kleine Klitschen, sondern eher das who ist who der deutschen Wirtschaft. Statt „made in Germany“ müsste ja auf vielen Produkten „made in Zwangsarbeit“ stehen. So eine Kampagne ist aber nur in Kooperation zwischen den Gefangenen drinnen und einer kritischen Bewegung draußen möglich. Im Moment fehlt es aber schon an den Gefangenen, die ihre Zwangsarbeitsbedingung kritisch hinterfragen und öffentlich machen. Dies liegt wohl auch daran, daß viele Gefangene, die ein grundsätzliches Problem mit der Zwangsarbeit haben, gar nicht erst in den Knastbetrieben landen. Die anderen haben möglicherweise Angst vor Repression, Angst davor wieder 23 Stunden auf der Zelle zu sitzen und gar keinen Einkauf mehr zu haben. Klar ist es leicht, von draußen dem Kettenraucher zu sagen, dann hast eben keinen Einkauf mehr. Solange wir draußen so schwach sind, dass wir kaum in der Lage sind, diejenigen zu unterstützen, die aufgrund ihres Engagements unter Druck geraten. Solange haben wir kein Recht irgendwas zu erwarten. Andrerseits wird sich so auch nichts ändern.

gerhard, akp

Diese Gefangenen aus dem „straflos“-Verteiler haben ausdrücklich ihr Interesse an Briefefkontakten nach draußen bekundet:

Schreibt mal den Gefangenen!

Arne Arlinghaus
Kaiserstr. 5
49809 Lingen

Markus Gandl
Werner v. Siemenstr. 2
92224 Amberg

Mario Olraun
Lerchesflurweg 37
66119 Saarbrücken

Roland Schwarzenberger
Schönbornstr. 32
76646 Bruchsal

Hans Thomas Schmidt
Lerchesflurweg 37
66119 Saarbrücken

Manfred Stein
Limburgerstr. 122
65582 Diez

Peter Wegener
Schnedebruch 8
31319 Sehnde

Falls Ihr drinnen seid und auch auf diese Gefangenenkontaktliste wollt, so gebt uns einfach Bescheid!

Und Ihr draußen:
Lasst Euch durch das Schild nicht abschrecken! Die Drohung ist bzw. war an einer Knastmauer angebracht, zeigt aber, welche Angst die haben vor unkontrolliertem Kontakt zwischen drinnen und draußen.

ACHTUNG !
Wer sich von außen mit einem Gefangenen der Vollzugsanstalt durch Worte oder Zeichen verständigt, kann mit einer Geldbuße bis DM 1000,-- belegt werden. (§ 115 OWiG)

Gefängnis und Arbeit

1. Entwicklung der Knastarbeit

Parallel zum Abbau der sozialen Sicherungssysteme wird seit Mitte der 1990er Jahre das Gefängniswesen massiv ausgebaut. Die Kriminalisierung des Elends ist das Gegenstück zu Prekarisierung und restriktiver Sozialpolitik. Trotz sinkender Kriminalität ist die Belegung deutscher Justizvollzugsanstalten (JVA) mit durchschnittlich 41.000 Strafgefangenen im Jahr 1993 auf rund 61.000 Inhaftierte im Jahr 2003 angewachsen. Die Inhaftierungsquote ist damit in einem Zeitraum von nur zehn Jahren um fast 50 Prozent gesteigert worden. Neben der Zunahme von „Ersatzfreiheitsstrafen“ infolge nicht gezahlter Geldstrafen, dokumentieren die Strafverfolgungsstatistiken der Ländereine deutliche Tendenz der Gerichte, mehr und höhere Haftstrafen zu verhängen. In Rheinland-Pfalz etwa sind 20 Prozent mehr Freiheitsstrafen verhängt worden, längere Haftstrafen von über einem Jahr nahmen sogar um über 55 Prozent zu.

Eine Vielzahl wissenschaftlicher Arbeiten belegt einen engen Zusammenhang zwischen verschlechterten Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt und ansteigenden Inhaftierungen. Von den Gerichten werden Arbeitslosigkeit und Prekarität im Einzelfall streng beurteilt, so dass sich auch bei gleichartigen Delikten eine deutlich stärkere Bereitschaft zur Verhängung von (höheren) Haftstrafen feststellen lässt. „Mangelhafte berufliche Einbindung“ verlängert zudem die effektive Haftzeit, da die Wahrscheinlichkeit einer Strafaussetzung oder vorzeitigen Entlassung deutlich verringert ist. Dies ist eine in der bürgerlichen Rechtsprechung klar angelegte Tendenz, überzählige Arbeitskraftreserven in Knästen zwischenzulagern. Seit Mitte der 1990er Jahre und insbesondere seit der Jahrtausendwende, wird die drastische Zunahme der Knastbevölkerung durch den Aus- und Neubau von Gefängnissen begleitet. Parallel hierzu werden in vielen Haftanstalten elektronisch gesicherte Zäune und modernste Sicherheitszentralen errichtet, um den Personaleinsatz effizienter zu gestalten und die Kosten zu senken. Zunehmende Bedeutung erlangt bei diesen Einsparungsmaßnahmen auch die Ausbeutung der Arbeitskraft von Gefangenen.
Die gesetzlich festgelegten Stundenlöhne bewegen sich zwischen 1,02 Euro und 1,69 Euro, bei 39,75 Wochenstunden. Vollständig ausgezahlt wird das Geld nicht. Das meiste spart die Anstalt – wie gesetzlich vorgeschrieben – für den Tag der Entlassung.

Obwohl es in jeder Anstalt Betriebe gibt, produzieren nur einige direkt für zahlende Kund*innen. Ansonsten arbeiten die Gefangenen hauptsächlich für Unternehmen und die öffentliche Hand. Der Gewinn kommt der Landeskasse zugute, bei Produkten aus „arbeitstherapeutischen Maßnahmen“ geht das Geld vollständig an die Anstalten.
Bei dem, was die Inhaftierten teilweise machen müssen, fällt es schwer, sich vorzustellen, dass man dabei weniger abstumpft. In der JVA Tegel bspw. kratzen Häftlinge Stanniolpapierreste von großen Rollen. Eine weitere Auswahl „einfacher Arbeiten“ aus deutschen Gefängnissen: Kordeln durch Einkaufstüten ziehen (für Douglas), Bügelbrettbezüge verpacken (für Tchibo), Grußkarten sortieren.

Die Einnahmen der Arbeitsverwaltung des bayerischen Justizvollzugs wurden von etwas mehr als 36 Millionen Euro im Jahre 1993 auf zuletzt mehr als 43 Millionen Euro erhöht. Da aber zum Beispiel in der größten bayerischen JVA in München-Stadelheim von aktuell 1.700 Gefangenen gerade einmal 170 zur Arbeit herangezogen werden, sind die Kapazitäten bei weitem nicht ausgeschöpft.

2. Privatisierung der Strafvollzugsanstalten

In Abschiebegefängnissen sind private Sicherheitsfirmen bereits seit den 1990er Jahren tätig. Durch teilweise Privatisierungen von Planung, Errichtung und Betrieb der Anstalten werden sich so größere Kapitaleinsparungen erhofft. Die neuen teilprivatisierten Gefängnisse sind keine Billigknäste. Daran haben die Unternehmen, die hier bestimmte Aufgaben übernehmen, auch kein Interesse: Sie müssen schließlich eine skeptische Öffentlichkeit überzeugen.
Im Sommer 1999 hat das Hessische Justizministerium eine Arbeitsgruppe „Modellprojekte zur Privatisierung im Strafvollzug“ aus Politiker*innen, Fachleuten und Jurist*innen eingesetzt, um „die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen“ zu prüfen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Der Abschlussbericht vom Dezember 1999 kam zu dem Ergebnis, dass eine Vollprivatisierung des Strafvollzuges gesetzlich nicht möglich sei, jedoch privat errichtete Gefängnisbauten durch den Staat gemietet und private Wachleute ohne Eingriffsbefugnisse gegenüber Gefangenen eingesetzt werden könnten. Das hierbei entwickelte Modell trägt den Namen „Public Private Partnership“. Die Baukosten belaufen sich mit diesem Modell bspw. Auf 100.000 Euro pro Haftplatz gegenüber 250.000 Euro in einer noch durch das Land fertiggestellten JVA.
In Mecklenburg-Vorpommern wurden bspw. die JVA Waldeck und die JVA Neustrelitz durch private Investor*innen errichtet und dann an das Land verpachtet. Seit 1994 werden im Abschiebeknast Büren in NRW neben 68 Vollzugsbediensteten 80 private Wachleute der Firma Kötter-Justiz GmbH eingesetzt.
Mit Billigarbeitskräften werden die JVA's betrieben. Mitarbeiter*innen der Fima Serco sind so bspw. für das Austeilen des Essens zuständig, sitzen hinter den Monitoren der Videoüberwachung, reinigen das Gebäude oder bringen Gefangene von den Werkstätten zurück in die Zellen.

3. Gesetzliche Regelungen:

Das Grundgesetz hält bei gerichtlich angeordnetem Freiheitsentzug „Zwangsarbeit“ für zulässig. So können alle Insass*innen, so weit sie körperlich dazu in der Lage sind, zur Gefängnisarbeit gezwungen werden. Wenn sich trotz allem Einzelne weigern, dem Arbeitszwang nachzukommen, können die Haftanstalten sie mit Repressalien konfrontieren: Disziplinarmaßnahmen *(wie bspw. Isolierungshaft*) und Auferlegung der Haftkosten.
Da die Inhaftierten formaljuristisch keine Arbeiter*innen oder „Arbeitnehmer*innen“ sind, dürfen sie auch nicht streiken (ein „wilder Streik“ könnte sogar als Gefangenenmeuterei strafbar sein), die Möglichkeit der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft ist fraglich.
Zur Streitfrage der Aufgabenübertragung auf private Sicherheitskräfte in Justizvollzugsanstalten ist klar geregelt, dass in die Grundrechte der Bürger*innen, also auch in die Grundrechte von Gefangenen, nur Staatsbedienstete eingreifen dürfen. Teilweise über viele Jahre müssen die Insass*innen zu Niedriglöhnen ihre Arbeitskraft verkaufen und das, ohne dass Gelder in die persönliche Rentenkasse einfließen (mit ein Grund, weshalb die Arbeitskraft so billig vermarktet werden kann).

4. Private Unternehmen

Deutschlands Gefängnisse erweisen sich immer mehr als alternative Herstellungsorte für das verarbeitende Gewerbe. In Bayern haben Unternehmen beispielsweise die Möglichkeit, an 37 Standorten auf insgesamt 90.000 Quadratmeter Produktionsfläche zurückgreifen. Bayerns Strafanstalten haben pro Jahr mit solchen Geschäften bereits rund 45 Millionen Euro Umsatz erwirtschaftet. Dies wirkt natürlich sehr attraktiv für Investor*innen, welche mit teilweise eigenen Geschäftsideen hier ein gut fluktuierendes Geschäft wittern.

So hier nun einige Beispiele, wie die Arbeitskraft der Gefangenen zur Kapitalakkumulation von Privatfirmen genutzt wird:

4.1 Häftling

Die Marke „Häftling“ wurde 2003 durch die Werbeagentur „Herr Ledesi“ im Auftrag der JVA Tegel entwickelt. Diese suchte nach besseren Vermarktungsmöglichkeiten für die von Häftlingen produzierten Güter. Die von „Herr Ledesi“ kreierte Marke „Häftling – Jailware since 1806“ schlug ein wie eine Bombe und heimste 2003 den „Corporate-Design-Preis“ ein. Nach kurzer Zeit musste der Onlineshop geschlossen werden, weil der Server mit den weltweiten Anfragen nach Knastprodukten überfordert war. Die Modebranche war entzückt angesichts dieser „deutschen Erfolgsgeschichte“.

Wer sich mit den Mitarbeiter*innen in einer der Filialen unterhält, bekommt den Eindruck, es gehe bei dem ganzen Projekt sowieso in erster Linie nur darum, eine bessere Welt zu schaffen. Man beteuert, nicht nur Geld verdienen zu wollen. Es gehe auch um das Wohl der Gefangenen.

Nicht bedacht zu haben scheint man, dass „Häftling“ ein Vorreiter im Prozess der marktwirtschaftlichen Umstrukturierung deutscher Knäste ist. Die deutsche Upperclass als umworbenes Kundensegment soll die von den Inhaftierten – in der Regel Angehörige der Unterschicht – produzierten Güter für teures Geld erwerben, gutes Gewissen inklusive. Und vor lauter gutem Gewissen kommen die Herren und Frauen Ledesi womöglich gar nicht auf die Idee, dass sie mit einem reichlich zynischen Geschäft ihre Karrieren vorantreiben. Über die Zustände in deutschen Knästen, Überbelegung, Zwangsarbeit und Isolationshaft will man nichts wissen.



Handtuch „Strafvollzug“ aus Santa Fu

4.2 Santa Fu

Das Gefängnis als coole Location. „Santa Fu – Heiße Ware aus dem Knast“ kommt aus dem Hamburger Gefängnis Fuhlsbüttel und ist seit knapp einem Jahr online. „Das Besondere ist die Authentizität“, sagt Sprecherin Kathrin Sachse. Es gibt zum Beispiel die „Original-Knast-CD“ mit Geräuschen aus dem Gefängnis: „Das hallende Sprachgewirr auf den Fluren, die scheppernden Durchsagen durch den Lautsprecher, das ständig wiederkehrende Klappern von Schlüsseln und Einrasten von Gittertüren und dazwischen das rhythmische Ächzen aus dem Kraftraum“ – Lärm, der bei ehemaligen Häftlingen vermutlich starke Beklemmungen auslösen würde, als Partygag. Des Weiteren gibt es von den Häftlingen bedruckte T-Shirts mit angeblich lässig, authentisch, komischen Aufdrucken wie: „Schuldig“, „Auf Bewährung“, „Lebenslänglich“ und „Ich will hier raus!“. Was die Insass*innen für Gefühle bei dieser Arbeit haben müssen, wenn ihre innersten Wünsche, auf T-Shirts gedruckt, als Mode-Schick zum Verkaufsknüller dargeboten werden, möchte wohl dann doch niemand wissen. Stattdessen steht der kleine Alltagskick im Vordergrund für diese neue Hippster-Mittelklasse, welche durch solch „einzigartige“ Ware ihr schon fast zwanghaftes Verlangen nach Individualität zu befriedigen versucht.

4.3 MTU

In dem zweitgrößten Gefängnis Bayerns, in Straubing, arbeiten rund 100 Insass*innen der Justizvollzugsanstalt für den Triebwerkshersteller MTU. Die Auftraggeber schätzten den Mix aus Niedriglöhnen und hoher Qualität. Oft sei die Qualität der Produkte besser als im Billiglohn-Ausland, was Unternehmen dazu veranlasse, Fertigung aus dem Ausland wieder zurück nach Deutschland zu holen. Die im 19. Jahrhundert erbaute Justizvollzugsanstalt Straubing *(Bayern)* verpflichtet schon seit langer Zeit Teile der Insassenschaft, für die Firma MTU zu arbeiten. MTU ist aktiv an der Rüstungsproduktion beteiligt und liefert Triebwerke für – wie es wörtlich heißt – „Luftfahrtgeräte der Bundeswehr“, insbesondere auch den Eurofighter. Der Betrieb von MTU in der Haftanstalt ist ganz offiziell als „Luftfahrtbetrieb für Luftgeräte der Bundeswehr“ zugelassen. Durch ihre erzwungene Mitarbeit sind also auch Gefangene eingebunden in kriegerische Konflikte.

5. Fazit

Während der aktuellen Umstellung der Sozialstandards der Bevölkerung kommt es auch in den Knästen zu einer Umstrukturierung, in welcher die Knäste als Einfassung und Überlaufbecken des Arbeitsmarktes herhalten sollen. Es wird versucht, jeglichen Widerstand innerhalb der lohnabhängigen Klassen zu brechen, um sie dann in unsichere und unterbezahlte Ausbeutungsverhältnisse zu pressen. Weiterhin nonkonformistische Teile der Bevölkerung werden von der restlichen Gesellschaft ausselektiert und von ihr isoliert, um sie dem allgemeinem Verwertungssystem wieder mit Zwang zu unterwerfen. So werden die Strafgefangenen zeitweise oder lebenslänglich hinter Gittern gelagert und dort mit Hilfe von Zwangsarbeit ausgebeutet und diszipliniert. Somit fügt sich die Ausweitung der Zwangsarbeit in den Haftanstalten gesamtwirtschaftlich perfekt in das kapitalistische Ausbeutungssystem ein und stellt in ihm eine sehr profitable Form der Ausbeutung dar.

Das Knastsystem trägt zu einer Zurichtung der unteren proletarischen Schichten bei. Gefangene werden in der Regel als „Sozialfälle“ aus dem Gefängnis entlassen, oft hoch verschuldet und ohne soziale Perspektive. So wird Resozialisierung systematisch verhindert. Durch ihren negativen Status als ehemalige Strafgefangene werden fast nur noch miese, unterbezahlte Jobs gefunden. Damit beschleunigt die Masseninhaftierung auch noch die Ausweitung prekarisierter Arbeitsplätze.

Und zu guter Letzt ist die Gefängnisindustrie auch noch ein Mittel, um die statistischen Zahlen der Arbeitslosenquote künstlich zu senken, weil ein anwachsendes Heer von Strafgefangenen nicht mehr als „Arbeitssuchende“ in der Statistik erscheint.

von Daniel Gun
aus Gai Dào, N°23 - November 2012

Quellen dieser Arbeit:
- Direkte Aktion, www.direkteaktion.org
- Deutschlandfunk, www.dradio.de
- Jungle World, jungle-worl.com
- ABC Berlin, www.abc-berlin.net
- Express
- TAZ, www.taz.de
- Wildcat, www.wildcat-www.de
- chefduzen.de



In eigener Sache! In gemeinsamer Sache?

Diese Streitschrift wird kostenlos verteilt an Gefangene und Interessierte „draußen“. Die, die noch nicht hinter Gittern sitzen, werden gebeten, das Projekt durch Spenden zu unterstützen. **Wir bitten besonders politische/soziale Initiativen, bei der Verbreitung behilflich zu sein - d.h. regelmäßige Abnahme einer Anzahl Exemplare - und sich an unseren Kosten durch einen Dauerauftrag oder periodische Spenden zu beteiligen.**

Impressum: akp-koeln
http://autonomes-knastprojekt.blogspot.com
http://akpradio.podspot.de
Konto: zosamme eV, K: 535348006, BLZ: 37160087 Kölner Bank
Verwendungszweck: straflos
ViSdP: Gerhard Linner, Elsaßstraße 34, 50677 Köln